

Verhandlungsschrift Nr. 30

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 27. Juni 2002, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>FPÖ</u>
Ing. Josef Dopler	Erich Pilsner	Franz Gessl
Alfred Männer	Friedrich Schultes sen. EM	Gerhard Lehner EM
Alois Prehofer	Norbert Leopoldsberger EM	Marianne Meixner
Franz Baumgartner	August Huemer	Sieglinde Perfahl
Josef Hummer	Herbert Hermüller	
Albert Winkler	Sabine Rathmayr	
Werner Hellmayr	Brigitte Aichinger EM	
Ernestine Finzinger		
Franz Winkler		
Johann Neuwirth		
Manfred Leidlmair sen. EM		
Mag. Gudrun Achleitner-Kastner		
Josef Feischl EM		
Ing. Gerhard Angster		

Entschuldigt ferngeblieben:

Hubert Greinöcker, ÖVP; Albert Panhölzl, ÖVP; Sieglinde Eisenhuber, ÖVP; Peter Lichtenwinkler, ÖVP; Hermann Neubacher, ÖVP; Josef Scharinger, SPÖ; Dr. Michaela Petz, SPÖ; Robert Binder, SPÖ; Gabriele Kirchmayr, SPÖ; Anna Binder, SPÖ; Manfred Starzinger, FPÖ und Helga Burgstaller, FPÖ

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Er ist zugleich Schriftführer.

Bürgermeister Ing. Josef Dopler begrüßt die erschienenen Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte aller Mitglieder erschienen sind. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Der Herr Bürgermeister beantragt, noch in der heutigen Sitzung folgende Angelegenheiten zu behandeln:

- Vorstellung und Beitritt ARGE „Lebensqualität“

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

- Staubfreimachung der Siedlungsstraße südlich des Bauhofes

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Die SPÖ-Fraktion beantragt, noch in der heutigen Sitzung folgende Angelegenheit zu behandeln:

- Nach 34 Jahren stellt St. Marienkirchen wieder einen Fußballmeister. Das ist auch eine Auszeichnung für unsere Gemeinde. Sie schlägt daher vor, als Anerkennung für den errungenen Meistertitel unsere Spieler mit einer neuen Fußballdress auszustatten.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4. und 5. abgesetzt werden, da nach eingehender Prüfung festgestellt wurde, dass die von der Aufsichtsbehörde eingeforderte

Valorisierung geleisteter Anschlussgebühren bereits in die bestehenden Verordnungen eingearbeitet ist.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

1. Löschungserklärung für das Grundstück Nr. 1127/6 KG St. Marienkirchen an der Polsenz

Der Herr Bürgermeister bringt das Ansuchen sowie Pkt. 6 des Grundkaufvertrages, in welchem das Wiederkaufsrecht geregelt ist, zur Kenntnis. Er verweist darauf, dass bei den bisher beschlossenen Löschungserklärungen die Bedingungen für die Löschung des Wiederkaufsrechtes – die Errichtung eines Wohnhauses - erfüllt waren, in diesem Fall jedoch der bisherige Eigentümer Miniberger die Bauverpflichtung noch nicht erfüllt hat.

Frau Rathmayr teilt mit, dass ihr Gatte und sie dieses Grundstück erwerben und im Herbst 2002 mit dem Bau eines Wohnhauses beginnen wollen.

Amtsleiter Baumgartner stellt fest, dass es sich beim Wiederkaufsrecht um ein dingliches Recht handelt, welches unabhängig vom Eigentümer am Grundstück haftet.

Der Herr Bürgermeister schlägt vor, der Löschung, nachdem die Bedingung dafür vorliegen, zuzustimmen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

2. Sondernutzung der Daxberg Straße durch Anschluss einer Siedlungsstraße: Vertrag

Der Herr Bürgermeister bringt den Vertragsentwurf zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz betreffend Errichtung einer Straßenanbindung an die Daxberg Straße zur Kenntnis und beantragt, diesen zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister bringt den Vertragsentwurf zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz betreffend Errichtung eines Kanals und einer Wasserleitung auf Straßengrund der Daxberg Straße zur Kenntnis und beantragt, diesen zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

3. Investitionsdarlehen des Landes OÖ für Wasserbauten

Der Erlass Gem-300030/100-2002-Sec/Pü vom 24. 5. 2002 wird vollinhaltlich vorgetragen und auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Kanalgebührenordnung – Valorisierung geleisteter Anschlussgebühren

Wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Wassergebührenordnung - Valorisierung geleisteter Anschlussgebühren

Wird von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Neufestsetzung der Gebühren für die Leichenhallenbenützung

Der Herr Bürgermeister beantragt, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz vom 27. Juni 2002, mit der eine Leichenhallengebührenordnung für die gemeindeeigene Leichenhalle erlassen wird. Auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. Nr. 3/2001, wird verordnet:

§ 1

- 1. Für die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle ist je Aufbahrungsfall eine Gebühr von EUR 33,50 zu entrichten. Für die Benützung der Kühlanlage sind für die ersten 3 Tage EUR 24,50, für jeden weiteren Tag EUR 8,00 zu entrichten.*
- 2. Die Gebühr nach Absatz 1 ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn es sich um eine Leiche einer Person unter 15 Jahren handelt.*

§ 2

- 1. Zur Entrichtung der Gebühr sind zur ungeteilten Hand verpflichtet:*
 - a) jene Personen, welche die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle in Auftrag geben und*
 - b) die Bestattungspflichtigen nach § 15 des O.ö. Leichenbestattungsgesetzes 1985, LGBl. Nr. 40/1985 i. d. g. F.*

§ 3

Die Gebührenschuld entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle. Die Gebühr ist sodann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung einer formlosen Zahlungsaufforderung zu entrichten.

§ 4

Die Leichenhallengebührenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen diesen Gegenstand regelnden Vorordnungen außer Kraft.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

7. Kanalbau BA 10 – Darlehensvergabe

Der Herr Bürgermeister bringt das Ergebnis der eingeholten Angebote zur Kenntnis und beantragt die Aufnahme eines Darlehens für die Bauphase und die Tilgungsphase bis zu einer Höhe von EUR 503.000,00 bei der P.S.K. mit einem variablen Zinssatz von 0,10% Aufschlag zum 6-Monats-EURIBOR.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

8. Gemeindezentrum – Darlehensvergabe

Der Herr Bürgermeister bringt das Ergebnis der eingeholten Angebote zur Kenntnis und beantragt die Aufnahme eines Darlehens für die Bauphase bis zu einer Höhe von EUR 109.000,00 bei der Raiffeisenbank St. Marienkirchen an der Polsenz mit einem variablen Zinssatz von 0,079% Aufschlag zum 6-Monats-EURIBOR.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines Darlehens für die Tilgungsphase bis zu einer Höhe von EUR 109.000,00 bei der P.S.K. mit einem variablen Zinssatz von 0,100% Aufschlag zum 6-Monats-EURIBOR.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Herr Hermüller vermutet, dass die PSK in 5 Jahren die angebotenen Konditionen nicht mehr halten wird. Der Herr Bürgermeister erwidert, dass die Kreditinstitute über die beabsichtigten Modalitäten umgehend informiert werden.

9. Gemeindezentrum – Vergabe Zwischenfinanzierungsdarlehen

Der Herr Bürgermeister bringt das Ergebnis der eingeholten Angebote zur Kenntnis und beantragt die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bis zu einer Höhe von EUR 700.000,00 bei der Raiffeisenbank St. Marienkirchen an der Polsenz mit einem variablen Zinssatz von 0,079% Aufschlag zum 6-Monats-EURIBOR vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

10. Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Volksschule und Kindergarten (Ausbau der Parkflächen und Schulbushaltestelle)

Der Herr Bürgermeister erläutert anhand einer Overheadfolie die vorgesehenen Maßnahmen und teilt dazu folgende Schätzkosten mit: Verlegung des Gehsteiges und Errichtung eines Fahrbahnteilers EUR 25.400,00; Parkflächenerrichtung mit Grobasphaltdecke EUR 51.000,00. Der Feinasphalt soll in 2004 auf den Parkplatz aufgebracht werden; die für 2002 vorgesehenen Bauarbeiten sollen bis Ende der Ferien abgeschlossen sein.

Herr Franz Winkler fragt an, ob die Zufahrt im Eingangsbereich der Volksschule bleibt. Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass diese bestehen bleibt und dabei mit einem Fahrverbot ausgenommen Zubringerdienste und Feuerwehr versehen wird. Der Vorplatz der Schule könnte von den Schulkindern gestaltet werden.

Herr Feischl meint, dass zusätzlich Barrieren erforderlich sein werden.

Herr Pilsner bemerkt, dass die Sicherheit der Schüler wichtig ist; es soll vermieden werden, dass der Fahrbahnteiler zum Überqueren der Fahrbahn benutzt wird. Er schlägt vor, nochmals Verkehrstechniker beizuziehen.

Der Herr Bürgermeister entgegnet, dass bereits 3 Verkehrstechniker sich mit dieser Angelegenheit befasst haben, es sei an der Zeit, mit den Baumaßnahmen zu beginnen.

Herr Ing. Angster regt an, ev. am Fahrbahnteiler eine Barriere anzubringen.

Herr Hermüller bemerkt, dass die Fußgänger dort die Straße queren, wo sie wollen.

Herr Pilsner wundert sich, warum beim Schutzweg keine Querungshilfe eingeplant ist. Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass dies zur Diskussion stand jedoch wegen Platzmangel nicht in Frage kam. Durch den Fahrbahnteiler wird die Fahrbahn Richtung Volksschule verschwenkt.

Herr Hellmayr bemerkt, dass bei der Errichtung der Fahrbahnteiler zu berücksichtigen ist, dass auch landwirtschaftliche Maschinen die Straße ohne Schwierigkeiten benutzen können.

Der Herr Bürgermeister beantragt, die projektierten Maßnahmen (Verlegung und Verlängerung des Gehsteiges, Errichtung eines Fahrbahnteilers auf der Daxberg Straße, Errichtung eines Parkplatzes mit Bushaltestelle für Schule und Kindergarten) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor dem Volksschulgebäude in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Eferding durchzuführen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister bringt das Übereinkommen zwischen Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz und Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, betreffend die Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Daxberg

Straße vor dem Volksschulgebäude (Errichtung und Erhaltung des Fahrbahnteilers und Verlegung des Gehsteiges) zur Kenntnis und beantragt, dieses zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Herr Schultes hält fest, dass Schutzweg und Fahrbahnteiler zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen sollen; er schlägt vor, den Schutzweg etwas anzuheben.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass dies zu einer für die Anrainer unzumutbaren Lärm-entwicklung vor allem durch LKW und zu Problemen bei der Schneeräumung führen würde.

11. Betreubares Wohnen – Information und Festlegung weiterer Vorgangsweise

Der Herr Bürgermeister verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit bei der letzten Sitzung. Er bringt das Schreiben von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Erich Haider zur Kenntnis, in dem dieser feststellt, dass die SPÖ-Fraktion der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz an der Errichtung von „Betreubaren Wohnungen“ festhält und dazu der WAG keine Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Ein Ausweg wäre, dass die Gemeinde selbst um Wohnbauförderungsmittel ansucht, die WAG könnte das Projekt in Baubetreuung für die Gemeinde realisieren.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass er diesen Sachverhalt der WAG mitgeteilt hat. Bei der vorgeschlagenen Vorgangsweise sind Bauvertrag und Bestandsvertrag aufzuheben und ein Vertragswerk zur Baubetreuung durch die WAG abzuschließen. Seiner Meinung nach wäre die WAG sehr wohl auch als Bauträger für die „Betreubaren Wohnungen“ in Frage gekommen, da sie zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse dafür die Bedingungen noch erfüllte. Da dies offenbar nicht möglich ist, hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossen, die Wohnungen nicht als „Betreubare Wohnungen“ zu errichten, sondern als Mietwohnungen, die behindertengerecht ausgestaltet werden (Seniorenwohnungen). Er befürchtet, dass bei einem Beschluss zur Errichtung von „Betreubaren Wohnungen“ eventuell die Wohnbauförderungsmittel auch nicht unmittelbar zur Verfügung stehen. Die WAG hätte bei Vorliegen der Zusage der Wohnbauabteilung Geld für die Errichtung der Seniorenwohnungen verfügbar gehabt, da bei anderen Projekten etwas eingespart wurde, die Zusage der Wohnbauförderungsmittel für dieses Projekt erfolgte jedoch nicht. Sollen „Betreubare Wohnungen“ errichtet werden, ist sicherzustellen, dass dafür für nächste Zeit auch Wohnbauförderungsmittel gewährt werden. Es soll möglichst rasch mit dem Bau begonnen werden, da die Interessenten schon auf die Wohnungen warten. Weiters ist abzuklären, wie die widmungsgemäße Benützung der „Betreubaren Wohnungen“ sichergestellt werden kann.

Herr Pilsner verweist auf die Debatte in der letzten Sitzung des Gemeinderates, in welcher der Bürgermeister von Ressourcen der WAG für die Errichtung der Seniorenwohnungen gesprochen habe. Er habe in einem Gespräch mit der WAG erfahren, dass diese Ressourcen nicht bestehen. Außerdem hat die WAG für die Errichtung dieser Wohnungen kein Kontingent an Wohnbauförderungsmittel mehr zur Verfügung. Wohnbauförderungsmittel werden den Baugesellschaften für jeweils 3 Jahre zugeteilt. Er bemerkt, dass nach Auskunft von Direktor Schön nicht nur die Aberkennung der Gemeinnützigkeit der WAG die Errichtung der Betreubaren Wohnungen verzögere, sondern auch seitens der Gemeinde noch nicht alle Voraussetzungen wie Bewerberanzahl und SHV-Abstimmung erfüllt sind. In der letzten Sitzung wurde mit Stimmenmehrheit die Errichtung von Seniorenwohnungen beschlossen. „Betreubare Wohnungen“ haben jedoch besondere Vorteile, so sollen durch eine 100%ige Wohnbauförderung die Mehrkosten für Lift und Betreuungsvertrag unabhängig vom Einkommen der Mieter abgedeckt werden. Bei Seniorenwohnungen ist die Beantragung von Wohnbeihilfe möglich, die Gewährung ist jedoch vom Einkommen abhängig. Viele Gemeinde bewerben sich um „Betreubare Wohnungen“, weil es für Senioren eine günstige Wohnmöglichkeit handelt. Daher ist die SPÖ-Fraktion für die Errichtung von „Betreubaren Wohnungen“. Offensichtlich ist es auch hinsichtlich der Beheizung der Mietwohnungen zu Missverständnissen zwischen WAG und Gemeinde gekommen, da sich die WAG auf eine Beheizung durch die Biomasseheizanlage verlassen hat, die dann nicht zustande kam.

Der Herr Bürgermeister bemerkt dazu, dass er von Frau Direktor Müller der WAG die Information hat, dass Förderungsmittel bei anderen Bauten übrig geblieben sind, die mit Zustimmung der Wohnbauförderungsabteilung für das Bauvorhaben St. Marienkirchen an der Polsenz verwendet werden könnten. Die Seniorenwohnungen würden als Mietwohnungen mit 75% Wohnbauförderungsmittel gefördert, die „Betreubaren Wohnungen“ mit 100%; für „Betreubare Wohnungen“ jedoch höhere Betriebskosten für Personenlift und die verbindlichen Betreuungsverträge entstehen und nur für die Seniorenwohnungen Wohnbeihilfe beantragt werden kann. Der SHV-Beschluss betreffend die Zuteilung von „Betreubaren Wohnungen“ wurde der WAG seinerzeit mitgeteilt. Die WAG hat zugesagt, die ganze Abwicklung durchzuführen. Hinsichtlich der geringen Anzahl der Bewerber für „Betreubare Wohnungen“ (8 Bewerbungen für 6 Wohnungen) bemerkt der Bürgermeister, dass die Wohnungen nicht zusätzlich beworben wurden, da es wenig Sinn hat, bei Vorliegen ausreichender Bewerber noch weitere Personen zur Anmeldung auf eine „Betreubare Wohnung“ zu animieren, die dann wegen Platzmangel letztlich abgesagt werden müssen. Er fragt sich, ob bei einem Beschluss auf Errichtung von „Betreubaren Wohnungen“ sichergestellt ist, dass für nächste Zeit Wohnbauförderungsmittel von LHStV Haider zugesagt werden.

Herr Pilsner bemerkt, dass dazu ein Gespräch mit dem zuständigen Referenten Landeshauptmannstellvertreter Dipl.Ing. Erich Haider geführt werden soll. Nach seinen Informationen hat sich die Gemeinde zu wenig um diese Angelegenheit gekümmert.

Der Herr Bürgermeister weist diesen Vorwurf entschieden zurück. Er vermutet, dass aus dieser Angelegenheit ein Politikum gemacht werden soll. Ihm gehe es vor allem darum, möglichst rasch für die Senioren dieses Mietwohnhaus zu errichten. Er findet es demokratiepolitisch bedenklich, dass offensichtlich für die in der letzten Sitzung beschlossene Vorgangsweise keine Mittel freigegeben werden, da diese von der SPÖ-Fraktion nicht mitgetragen wird.

Herr Gessl bemerkt, dass offenbar der Wahlkampf bereits beginnt. Er berichtet, dass bei dem Gespräch Gemeinde-WAG-Wohnungsinteressenten, bei dem auch ein Vertreter der SPÖ-Fraktion anwesend war, die Variante der Errichtung von seniorengerechten Mietwohnungen auf breite Zustimmung der Wohnungsinteressenten stieß. Er verstehe deshalb nicht, dass auf dem Rücken der Senioren ein Politikum gemacht werden soll. Er spricht sich dafür aus, möglichst rasch mit dem Bau der Mietwohnungen zu beginnen.

Der Herr Bürgermeister hält nochmals fest, dass ihm die Auskunft gegeben wurde, dass die Errichtung der „Betreubaren Wohnungen“ durch die WAG nicht möglich ist und deshalb die Errichtung von seniorengerechten Mietwohnungen vorgesehen wurde. Seines Erachtens müsste deren Bau bei entsprechendem good-will durch die Wohnbauabteilung des Landes möglich sein. Er ist jedoch auch gegenüber der Variante „Betreubares Wohnen“ offen. Er fragt Herrn Pilsner, ob bei Errichtung von „Betreubaren Wohnungen“ Wohnbauförderungsmittel gleich zur Verfügung stehen oder nicht.

Herr Pilsner bemerkt, dass die Vergabe der Wohnbauförderungsmittel korrekt zu erfolgen hat. Die SPÖ-Fraktion will, dass mit den „Betreubaren Wohnungen“ Wohnungen geschaffen werden, die den genormten Erfordernissen für behindertengerechtes Wohnen entsprechen und welche durch ein 100%iges Wohnbauförderdarlehen errichtet werden. Er bietet dem Herrn Bürgermeister ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Haider und der WAG an.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass hinsichtlich der Errichtung der „Betreubaren Wohnungen“ die entsprechenden Verträge mit der WAG abgeschlossen wurden und nach seiner Rechtsauffassung diese als Bauherr um Wohnbauförderung einzureichen hatte. Er ersucht um eine sachliche Abhandlung dieser Angelegenheit.

Der Herr Bürgermeister beantragt, für den Fall, dass Wohnbauförderungsmittel für „Betreubares Wohnen“ noch heuer gewährt werden, Baurechtsvertrag und Bestandsvertrag mit der WAG aufzulösen und durch einen Baubetreuungsvertrag mit der WAG diese

Wohnungen entsprechend dem Vorschlag von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Erich Haider errichten zu lassen.

Herr Pilsner schlägt vor, vor dieser Beschlussfassung in einem Gespräch mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Haider eine Problemlösung zu suchen.

Der Herr Bürgermeister stimmt dem Vorschlag zu und teilt dazu mit, dass er schon vor einigen Monaten um einen Gesprächstermin beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Haider ersucht hat, dazu bis jetzt jedoch keine Antwort einlangte.

Herr Gessl beantragt die Vertagung dieser Angelegenheit bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Gesprächs mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Haider.

Herr Bürgermeister drängt aus Zeitgründen der Vorgangsweise nach seinem Antrag zuzustimmen.

Für den Antrag des Herrn Gessl stimmen:

Alfred Männer, Alois Prehofer, Werner Hellmayr, Josef Feischl, Erich Pilsner, Friedrich Schultes, Norbert Leopoldsberger, August Huemer, Herbert Hermüller, Sabine Rathmayr, Brigitte Aichinger, Franz Gessl, Gerhard Lehner, Marianne Meixner und Sieglinde Perfahl

Gegen den Antrag stimmen:

Franz Baumgartner, Josef Hummer, Albert Winkler, Ernestine Finzinger, Franz Winkler, Johann Neuwirth, Manfred Leidlmair, Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, Ing. Gerhard Angster und Bürgermeister Ing. Josef Dopler

Damit wird der Antrag des Herrn Franz Gessl mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Herr Bürgermeister bedauert diesen Beschluss.

12. Wasserversorgungsanlage BA 3 – weitere Maßnahmen beim Brunnen Höllerberg

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass beim Brunnen Höllerberg offensichtlich durch Sand der Filter verlegt ist und damit kein ausreichender Wasserzufluss mehr möglich ist. Durch das Planungsbüro DI Dr. Flögl wurden Erkundigungen betreffend die Behebung dieses Problems eingeholt und auch Vorschläge mit Anboten der Gemeinde vorgelegt. Auch von der bauausführenden Firma wurde ein Anbot eingeholt und es soll aus Gründen der Gewährleistung das zum Brunnen- und Wasserleitungsbau beauftragte Unternehmen mit der Behebung der Ungängigkeit des Brunnens beauftragt werden. Er wird dazu noch Preisverhandlungen führen.

Der Herr Bürgermeister beantragt, die Firma Fürholzer, Arbing, auf Grund des vorgelegten Anbots mit den Maßnahmen zur Gängigmachung des Brunnens Höllerberg zu beauftragen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

13. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Kirchschlager“

Der Herr Bürgermeister bringt das Ansuchen der Ehegatten Prandstätter zur Kenntnis und erläutert anhand einer Overheadfolie die Situation. Er verweist auf die Bestimmungen der OÖ Bauordnung sowie auf die Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 7.

Er schlägt vor, entsprechend der OÖ Bauordnung die Errichtung einer Garage zu genehmigen.

Herr Prandstätter bringt vor, dass ihm damit nicht gedient ist.

Herr Pilsner schlägt vor, die Angelegenheit von der Tagesordnung abzusetzen und bei einem Lokalaugenschein abzuklären.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass die baurechtlichen Vorschriften einzuhalten sind.

Herr Huemer schlägt vor, die Situation mit einem Bausachverständigen abzuklären.

Herr Prehofer bemerkt, dass ihm die vorgesehene Situierung der Garage optimal erscheine, da an der anstoßenden Grundgrenze bereits eine Garage besteht.

Der Herr Bürgermeister setzt die Angelegenheit von der Tagesordnung ab, um sie mit einem Bausachverständigen vor Ort abzuklären.

14. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Behandlung folgender Dringlichkeitsanträge beschlossen:

Dringlichkeitsantrag: **Vorstellung der ARGE Lebensqualität**

Der Herr Bürgermeister ersucht Herrn Werner Hellmayr um Berichterstattung.

Herr Hellmayr berichtet, dass unter „Landl“ in St. Marienkirchen an der Polsenz zwei Projekte laufen: a) Obstlehrgarten und b) Lebensqualität für alle. Zu b) wurde eine IMAS-Befragung durchgeführt, welche folgendes Ergebnis erbrachte: 47% erwarten schwierigere Zeiten, 36% erwarten glücklichere Zeiten und 17% sind unentschlossen.

Mit dem Projekt „Lebensqualität für alle“ soll Eigeninitiative zur Förderung der Lebensqualität entstehen. Bereiche wie Gesundheit, Wohnverhältnisse, Bildung, Kultur, Nahversorgung, Umwelt, Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen, politische Beteiligung sind Grundlagen der Lebensqualität. Dazu soll als erster Schritt in den Landl-Mitgliedsgemeinden der Ist-Zustand erhoben werden. Durch diese Erhebung soll eine Sensibilisierung für diese Bereiche entstehen. Als zweiter Schritt sollen auf Grund der Ergebnisse der Erhebung in einem Lebensqualitätskonzept Strategien entwickelt werden, Bereiche, in denen Defizite vorliegen, zu verbessern. Als dritter Schritt sollen im Herbst 2002 Maßnahmen zum Lebensqualitätskonzept festgelegt werden, wobei auch an eine breite Diskussion mit der Bevölkerung gedacht ist. Das Projekt soll bis Ende 2003 abgeschlossen sein.

Herr Hellmayr beantragt, dass die Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz der LEADER ARGE „Lebensqualität“ beitrifft; der jährliche Mitgliedsbeitrag für die Dauer des Projektes beträgt EUR 500,00.

Der Herr Bürgermeister dankt für die Berichterstattung und für den Einsatz.

Herr Gessl bemerkt, dass bereits für LEADER-plus „Landl“ ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist und fragt nach, ob die ARGE „Lebensqualität“ gesondert läuft, weil dafür wieder ein Mitgliedsbeitrag entrichtet werden soll und was mit diesem Mitgliedsbeitrag finanziert werden soll.

Herr Hellmayr erklärt, dass mit dem Mitgliedsbeitrag an LEADER-plus „Landl“ nicht einzelne Projekte finanziert werden, diese sind gesondert zu finanzieren. Mit dem Mitgliedsbeitrag an die ARGE Lebensqualität sollen die Kosten für das die Erhebungen durchführende und auswertende Institut abgedeckt werden.

Herr Pilsner findet grundsätzlich alles, was den Bürger einbindet oder unterstützt, positiv. In dieses Projekt soll die Gemeindebevölkerung weitgehend eingebunden werden. Er erhofft sich eine Beteiligung aller Gemeinderäte und unterstützt dieses Projekt.

Herr Gessl äußert, dass bei der Gewährung einer Subvention jeder weiß, was damit unterstützt wird, bei diesem Mitgliedsbeitrag ist er sich nicht im Klaren, was damit finanziert werden soll.

Der Herr Bürgermeister verweist auf die Erklärung des Herrn Hellmayr. Vor Jahren war eine Erhebung über die Situation der Nahversorgung im Wirtschaftsausschuss im Gespräch, welche nie realisiert wurde. Jetzt wäre eine professionelle Erhebung vorgesehen.

Herr Pilsner fragt an, was mit den angeregten LEADER-Projekten ist, wann ist dafür Geld zu erwarten.

Herr Hellmayr teilt mit, dass Unterstützungen aus LEADER-plus erst nach Realisierung eines Projektes ausbezahlt werden.

Der Herr Bürgermeister ergänzt, dass die Aufbereitung eines Projektes Geld kostet. Es werden die Projekte auch nicht zu 100% gefördert. Wichtig ist, dass die Projekte auch fortgeführt werden, da sie nur dann Sinn machen. Er verweist darauf, dass die 12 Mitgliedsgemeinden von „Landl“ derzeit 12 Projekte laufen haben, davon 2 aus St. Marienkirchen an der Polsenz.

Für den Antrag des Herrn Hellmayr stimmen alle mit Erheben einer Hand, nur Frau Marianne Meixner und Herr Gerhard Lehner enthalten sich der Stimme und Herr Franz Gessl stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag ist daher mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Dringlichkeitsantrag

Staubfreimachung der Siedlungsstraße südlich des Bauhofes

Der Herr Bürgermeister erläutert anhand einer Overheadfolie das Bauvorhaben, die Kosten werden auf EUR 7.000,00 geschätzt.

Der Herr Bürgermeister beantragt, die Siedlungsstraße südlich des Bauhofes und den bereits geschotterten Gehweg von der Siedlungsstraße zum Gehsteig im Zuge der Asphaltierungsarbeiten Volksschul-Kindergarten-Parkplatz staubfrei zu machen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag

Nach 34 Jahren stellt St. Marienkirchen wieder einen Fußballmeister. Das ist auch eine Auszeichnung für unsere Gemeinde. Die SPÖ Gemeindefraktion beantragt daher, als Anerkennung für den errungenen Meistertitel unsere Spieler mit einer neuen Fußballdress auszustatten

Herr Pilsner bemerkt, dass der ASV St. Marienkirchen an der Polsenz erstmals den Meistertitel errungen hat und dies ein Anlass wäre, die Mannschaft mit einer neuen Dress auszustatten. Damit wird auch unser Ort beworben.

Der Herr Bürgermeister hält fest, dass die Gemeinde den ASV in vielen Belangen unterstützt, der Ankauf einer neuen Dress anlässlich des Meistertitels wird von ihm unterstützt.

Auch Herr Gessl unterstützt diesen Antrag.

Der Herr Bürgermeister äußert den Wunsch, dass möglichst viele Samareiner im ASV St. Marienkirchen an der Polsenz mitspielen können.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

- a) Der Herr Bürgermeister lädt zum Dorffest am 30. 6. 2002 ein und hofft auf ein schönes Wetter; er dankt dem Kulturausschuss für die Vorbereitungsarbeiten
- b) Der Herr Bürgermeister berichtet über folgende Baustellen:
 Gehwegbau Freundorf: Die Staubfreimachung soll nächste Woche erfolgen.
 Gemeindezentrum: Baugrube ist ausgehoben und Fundierung eingebracht; die Bodenverhältnisse sind besser, als vorerst vermutet.
 Waidgasse: Die Vorbereitungsarbeiten zur Staubfreimachung sind abgeschlossen.
 Lengauer Gemeindestraße: Ab Mitte Juli soll die Reststrecke des BA 2 in Schotter gebaut werden, anschließend ist auf einem Teilstück von ca. 550 lfm der Asphalt aufzubringen.
 Fußgängerabgang Sportlerklubhaus: Es soll bis zum Beginn der nächsten Spielsaison eine Stiege errichtet werden.
 Kanalbau BA 10: Mit dem Bau soll in der nächsten Woche begonnen werden.
- c) Der Herr Bürgermeister informiert über die Bodenuntersuchen zur Festlegung der Einheitswerte für landwirtschaftliche Grundflächen durch das Finanzamt Grieskirchen.
- d) Der Herr Bürgermeister wünscht allen einen erholsamen Urlaub.
- e) Herr Pilsner fragt an, ob zum Finanzierungsplan Gemeindezentrum weitere Landesmittel zu erwarten sind.
 Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass vom Referat LHStV Hiesl EUR 72.600,00 Landeszuschuss für die Außengestaltung zugesagt wurden; beim Referat LR Fill wurde um Mittel zur Dorfentwicklung angesucht, dazu ist jedoch noch keine Zusage erfolgt.
- f) Herr Pilsner berichtet über den im Projekt „Gesunde Gemeinde“ angebotenen Vortrag über Darmkrebs; dieser war sehr interessant, jedoch sehr schwach besucht. Er ersucht in diesem Zusammenhang, zu solchen Veranstaltungen durch die Gemeinde mit einem Flugblatt gesondert einzuladen.
 Er berichtet, dass zum Verkehrskonzept im Herbst 2002 eine Bürgerveranstaltung stattfinden soll.
 Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass in einer Bürgerversammlung sowohl das Verkehrskonzept als auch die Außengestaltung des Gemeindezentrums diskutiert werden kann.
 Herr Pilsner äußert, dass dies getrennt in zwei Veranstaltungen erfolgen soll.
 Weiters regt er an, die Vergabemodalitäten der Gastronomie für den Veranstaltungssaal ehestens zu regeln.
 Der Herr Bürgermeister berichtet, dass im Gemeindevorstand dem Wirtschaftsausschuss die Vorbereitung der Ausschreibung übertragen wurde und in der Folge diese im Gemeinderat beraten werden soll. Die Grobplanung für den Gastronomiebereich ist bereits vergeben, die Detailplanung soll erst nach Feststehen des betreibenden Wirtes erfolgen. Der Veranstaltungssaal wird voraussichtlich erst 2004 benützbar sein, es ist daher für die Detailplanung noch ausreichend Zeit und es können dabei noch Neuerungen im technischen Bereich berücksichtigt werden.
- g) Herr Gessl fragt nach dem Stand der Angelegenheit Streitsache öffentliches Gut Weißenböck.
 Der Herr Bürgermeister berichtet, dass in den OÖ Nachrichten nicht den Tatsachen entsprechend berichtet und eine Entgegnung beantragt wurde. Ein Exekutionsverfahren zum straßenrechtlichen Bescheid läuft über die Bezirkshauptmannschaft Eferding.
 Herr Pilsner fragt, wie die Sache weiter gehen soll und ob es eine Vermessung gäbe.
 Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass es eine koordinative Vermessung nicht gibt. Er verweist auf eine Besprechung im Februar 2002 mit dem Versuch einer gütlichen Einigung zum Grenzverlauf, die jedoch nachträglich über den Anwalt von Frau Weissenböck abgelehnt wurde.
- h) Herr Leopoldsberger bringt vor, dass der Grund neben der alten Daxbergstraße im Bereich der Siedlung Polsenztal nicht gepflegt wird und ersucht die Gemeinde um Abhilfe.
 Der Herr Bürgermeister teilt dazu mit, dass in St. Marienkirchen üblicherweise Anrainer diese Grundflächen mitpflegen, sollte dies hier nicht möglich sein, wird die Gemeinde diesen Grundstreifen mähen. Er weist darauf hin, dass der Grundstreifen einer anderen Verwendung zugeführt werden soll.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Mai 2002 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.20 Uhr die Sitzung.